

ÄNDERUNGSSATZUNG
zur

**BENUTZUNGS-
GEBÜHRENORDNUNG**
für die
„Festhalle“

vom 20.04.2026
(zum 01.05.2026)

Der Gemeinderat der Gemeinde Gemmrigheim hat am 20.04.2026 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen:

I.

Die Benutzungsentgelte werden um 25% erhöht. Daher wird § 2 der Anlage 1 zur Benutzungsordnung für die „Festhalle“ geändert und lautet nunmehr wie folgt

§ 2 Benutzungsentgelte

Für die Nutzung der nachstehenden Räumlichkeiten in der „Festhalle“ werden folgende Benutzungsentgelte erhoben:

	Benutzungsentgelte für Privatpersonen und Firmen	Benutzungsentgelte für örtliche Vereine, Verbände und Organisationen
Saal ohne Küche (inkl. Nebenräumen und Toiletten)	250,00 EUR	125,00 EUR
Saal mit Küche (inkl. Nebenräumen und Toiletten)	375,00 EUR	187,00 EUR
Küche	<i>Die Anmietung nur der Küche ist den örtlichen Vereinen vorbehalten.</i>	62,50 EUR
Bühne	<i>Die Anmietung nur der Bühne ist den örtlichen Vereinen vorbehalten.</i>	3,75 EUR
Auf- und Abbautage jeweils	100,00 EUR	31,25 EUR
Proben für Veranstaltung/Tag	<i>Die Anmietung der Festhalle für Proben ist den örtlichen Vereinen vorbehalten.</i>	31,25 EUR
Kautions pro Anmietung	1.250,00 EUR	625,00 EUR
Verwaltungsgebühr je Anmietung	75,00 EUR	75,00 EUR

Die Benutzungsentgelte sind pro Veranstaltung je Tag zu entrichten. Abendveranstaltungen, die bis längstens 3 Uhr des anderen Tages gehen können, werden als ein Tag berechnet.

Für Mieter/Veranstalter, die ihren Wohn- oder Geschäftssitz außerhalb der Gemeinde Gemmrigheim haben, wird ein **Zuschlag von 190%** auf die Benutzungsentgelte erhoben.

Die Gemeinde Gemmrigheim hat die Möglichkeit, bei besonderen Veranstaltungen die Benutzungsentgelte gesondert und davon abweichend festzusetzen. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die Bedeutung der Veranstaltung oder die Höhe der Eintrittsgelder von der üblichen Größenordnung abweichen.

Die Kautions wird nach mängelfreier Abnahme der „Festhalle“ mit dem Benutzungsentgelt verrechnet.

Für einen regelmäßig stattfindenden Übungsbetrieb kann den örtlichen Vereinen, Verbänden und Organisationen die „Festhalle“ ohne Benutzungsentgelt überlassen werden. Dies gilt auch für Veranstaltungen der kommunalen Kindertageseinrichtungen und der Grundschule.

II.

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.05.2026 in Kraft.

Gemrigheim, 20.04.2026

gez. Dr. Jörg Frauhammer
Bürgermeister